

**Satzung**

**der Gemeinde Pellworm**

**über die 1. vereinfachte Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet  
zwischen dem Deichgrafenweg und der Landesstraße 97**

Aufgrund des § 10 i.V. m. § 13 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pellworm vom 12.03.2001 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet zwischen dem Deichgrafenweg und der Landesstraße 97 erlassen:

„Für die Grundstücke 30, 31 und 32 sind auch Einzelhäuser zulässig. Die in der Planzeichnung vorgeschriebene Firstrichtung wird aufgehoben.“

Pellworm, den 13.03.2001



Gemeinde Pellworm  
Der Bürgermeister

*Jürgen Feddersen*  
(Jürgen Feddersen)

**Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet zwischen dem Deichgrafenweg und der Landesstraße 97**

Die Gemeinde Pellworm hat vor einigen Jahren beschlossen, ein neues Baugebiet zu erschließen, um eine ausreichende Anzahl von Baugrundstücken für Bauwillige vorzuhalten.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein genaues Konzept erarbeitet, es erfolgten detaillierte Festlegungen im Rahmen des Planes.

Die Anfragen der Interessierten zeigen jedoch, das deren Wünsche zum Teil von den vorhandenen Festlegungen abweichen.

Daher sollen die vorstehenden Änderungen vorgenommen werden.

Eine wesentliche Veränderung der mit dem Ursprungsplan vorgesehenen städtebaulichen Ordnung tritt damit nicht ein.

Die Begründung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung Pellworm vom 12.03.2001 gebilligt.

Pellworm, den 13.03.2001



Gemeinde Pellworm  
Der Bürgermeister

(Jürgen Feddersen)

## Arbeitsvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

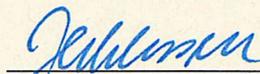
1. Der Bauausschuß der Gemeinde Pellworm hat in seiner Sitzung vom 10.01.2001 den Aufstellungsbeschluß für die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 6 empfohlen. Die Gemeindevertretung ist dieser Empfehlung gefolgt.
2. Den von der Planung berührten Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen Bürgern ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pellworm hat die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 6, bestehend aus dem Text, am 12.03.2001 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Pellworm, den 14.03.2001



(LS)

Amt Pellworm  
Der Amtsvorsteher

  
(Jürgen Feddersen)

4. Die B-Plansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Pellworm, den 14.03.2001



(LS)

Gemeinde Pellworm  
Der Bürgermeister

  
(Jürgen Feddersen)

5. Der Beschluß über die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird, ist durch Aushang vom 15.03.2001 bis zum 30.03.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist mithin am 30.03.2001 in Kraft getreten.

Pellworm, den 04. APR. 2001



(LS)

Amt Pellworm  
Der Amtsvorsteher

  
(Jürgen Feddersen)